Zeitschrift: Curaviva : Fachzeitschrift

Herausgeber: Curaviva - Verband Heime und Institutionen Schweiz

Band: 89 (2018)

Heft: 10: Teilhabe: wie wird die Uno-Behindertenrechtskonvention

umgesetzt?

Artikel: Wie gut funktioniert Integration von Menschen mit Handicap im ersten

Arbeitsmarkt?: An gutem Willen fehlt es nicht, aber...

Autor: Tremp, Urs

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-834424

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Wie gut funktioniert Integration von Menschen mit Handicap im ersten Arbeitsmarkt?

An gutem Willen fehlt es nicht, aber ...

Es wird einiges unternommen, um Menschen mit einer Behinderung im ersten Arbeitsmarkt zu integrieren. Aber gut 200000 Männer und Frauen sind weiter in geschützten Werkstätten beschäftigt – auch wenn viele gerne eine Arbeit im ersten Arbeitsmarkt hätten.

Von Urs Tremp

«Viele Arbeitgeber haben einfach Angst, dass die Personalnebenkosten steigen, wenn sie Menschen mit einer Behinderung einstellen»: Das sagte Anfang 2009 Bruno Schnellmann, Leiter der Stellenvermittlung «Profil – Arbeit & Handicap». Fast zehn Jahre später tönt es bei der St. Galler Stellenvermittlung für Menschen mit einer Behinderung wesentlich zuversichtlicher: «Es ist heute sicher besser als vor zehn Jahren», sagt Stefan Wissmann, Co-Leiter von «Profil».

«Profil - Arbeit & Handicap» ist eine von inzwischen zahlreichen Stellen, die Menschen mit einer Behinderung bei der Suche nach einer Stelle im ersten Arbeitsmarkt unterstützen. «Die Arbeitgeber bieten heute Hand zur Zusammenarbeit», sagt Wissmann. «Und sie sind sicher besser informiert. Das hat Berührungsängste abgebaut.»

Vor allem ist etwas Entscheidendes passiert in den letzten zehn Jahren: 2014 hat die Schweiz die Uno-Behindertenrechtskonvention unterzeichnet. Diese verpflichtet unser Land, Menschen mit Handicap die Teilhabe am ersten Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Allerdings setzt die Schweiz zuerst auf Freiwilligkeit und den guten Willen aller Beteiligten. Gesetzliche Vorgaben, die Arbeitgeber verbindlich verpflichten würden, Menschen mit einer Behinderung einzustellen, gibt es nicht. Weder tenregelung, die bindend festlegt, dass Unternehmen ab einer bestimmten Grösse eine bestimmte Zahl von Menschen mit Handicap beschäftigen müssen, noch gibt es - wie in den USA die Regelung, dass Arbeitgeber glaubhaft darlegen müssen, dass sie niemanden diskriminieren. Darum sagt Peter Wehrli, selbst Rollstuhlfahrer und Geschäftsführer des «Zentrums für Selbstbestimmtes Leben»: «Die Politik richtet sich bei uns nach ökonomischen und wenig nach moralischen oder gesellschaftspolitischen Kriterien.»

gibt es in der Schweiz - wie etwa in Deutschland - eine Quo-

«Eingliederung vor Rente» ist längst nicht Wirklichkeit

Rund 1,8 Millionen Menschen mit einer körperlichen, geistigen oder psychischen Einschränkung leben in der Schweiz. Davon sind knapp eine halbe Million schwerstbehindert und pflegebedürftig. Von diesen wiederum sind 120000 über 65 Jahre alt. Zählt man die Kinder mit Behinderungen ab (rund 20000), blei-

> ben gut 350000 Menschen im arbeitsfähigen Alter und auch fähig, eine ihnen gerechte Arbeit zu übernehmen. Davon ist gut die Hälfte im ersten Arbeitsmarkt beschäftigt und kann den Lebensunterhalt selbst verdienen. Gegen 200000 Menschen aber arbeiten im zweiten (geschützten) Arbeitsmarkt oder leben von einer Invalidenrente - trotz des erklärten politischen Ziels «Eingliederung vor Rente» und

der in den letzten Jahren entsprechend vorgenommenen Anpassungen der Invalidenversicherung (IV).

Zwar gibt es tatsächlich Arbeitgeber - und sie werden entsprechend ausgezeichnet und in den Medien als vorbildlich dargestellt –, die sich redlich bemühen, Menschen mit Behinderung zu beschäftigen. Aber sie seien noch immer in der Minderheit, sagt Peter Wehrli vom «Zentrum für Selbstbestimmtes Leben»: «Wenn es sich für die Arbeitgeber ökonomisch nicht rechnet,

Die Schweiz setzt auf Freiwilligkeit. Bindende Gesetze oder Quoten gibt es nicht.

passiert nichts.» Marie-Thérèse Weber-Gobet von der Arbeitnehmerorganisation Travail suisse sagt: «Durch Auslagerungen einfacherer Arbeiten ins Ausland, durch Automatisierung oder Robotisierung der Arbeitsplätze verschwinden niederschwellige Beschäftigungsmöglichkeiten für Personen mit geringen Qualifikationen oder eingeschränkten Kompetenzen. Davon betroffen sind auch Menschen mit Behinderungen, die aufgrund ihrer gesundheitlichen Situation oder ihrer Kompetenzen auf niederschwellige Arbeitsplätze angewiesen sind.»

Weiterhin grosse Berührungsängste

Dass «nichts» passiere, will Dieter Kläy vom Schweizerischen Gewerbeverband so nicht stehen lassen. Er stimmt aber zu, dass mehr getan werden könnte. «Wichtig ist eine gute Unterstützung der Arbeitgeber», sagt er. «Viele KMU kennen sich in der Thematik nicht oder zu wenig aus. Sie brauchen fachliche Unterstützung, und es muss ihnen rasch und unbürokratisch geholfen werden, wenn es Probleme gibt.» Anders gesagt: Es gibt vor allem in den kleinen und mittleren Unternehmen, die immerhin den grössten Teil der Schweizer Wirtschaft ausmachen, allem guten Willen zum Trotz Berührungsängste.

Zudem gibt es grosse Unterschiede, welche Menschen mit welcher Einschränkung eine grosse, eine mittlere, eine kleine oder kaum eine Chance haben, im ersten Arbeitsmarkt einen Stelle zu finden. Darin sind sich der Gewerbler Kläy und der Behindertenlobbyist Wehrli einig. «Menschen mit körperlicher Beeinträchtigung sind leichter zu integrieren als Menschen mit psychischer Beeinträchtigung. Bei einer körperlichen Beeinträchtigung kennt man die Einschränkungen relativ gut und kann sich darauf einstellen. Bei einer psychischen Beeinträchtigung kann es zu teilweise grösseren Schwankungen im Verhalten und in der Leistungsfähigkeit kommen, was für alle

> schwieriger ist.» Der heutige und erst recht der künftige Arbeitsmarkt vertiefe die Kluft zwischen körperlich behinderten und psychisch oder geistig handicapierten Menschen, sagt Wehrli: «Der Arbeitsmarkt erfordert mehr und mehr interpersonelle, will heissen: psychische, und auch kognitive Leistungsfähigkeiten. Demzufolge sind Menschen mit psychischen und kognitiven Beeinträchtigungen besonders benachteiligt bei der Suche nach einer geeigneten Arbeitsstelle im ersten Arbeitsmarkt.» Marie-Thérèse Weber-Gobet von Travail suisse sagt aber auch, dass noch viel zu wenig diskutiert werde, ob und wie die technischen Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt auch Chancen für Menschen mit Behinderungen beinhalten. Ein Beispiel: Die Zürcher IT-Firma Asperger Informatik stellt bewusst autistische Menschen ein, weil diese oft über ein hervorragendes analytisches Denken, Logik, Detailgenauigkeit und eine hohe Ausdauer verfügen.

Keine Pauschalrezepte

«Behinderungen sind ein extrem heterogenes Phänomen»: Zu diesem eigentlich wenig überraschenden Schluss kam 2012 eine Untersuchung der Hochschule St. Gallen. Zwar



Abgestempelt: Allem guten Willen zum Trotz gibt es nach wie vor Berührungsängste.

richtete die Studie den Fokus in erster Linie auf die volkswirtschaftlichen Folgen von Teilhabe und Nicht-Teilhabe. Doch auch die St. Galler Forscher konstatierten, dass es unmöglich sei, Pauschalrezepte abzugeben, wie Menschen mit Behinderung in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden können. Nicht nur die Art der Behinderung spiele dabei eine Rolle, sondern auch, ob ein Mensch seit Geburt mit einer Einschränkung lebt oder erst im Lauf des Lebens verunfallte oder krank wurde. «Die Menschen unterscheiden sich darin, wie sie einerseits selbst mit ihrer Behinderung umgehen. Und andererseits, wie das Umfeld auf eine gesundheitliche Beeinträchtigung reagiert.» Daher: «Individuelle Probleme erfordern individuelle Massnahmen.»

Nicht ein Entweder-oder, es gibt auch Teillösungen

Auch Thomas Pfiffner von der IV-Stellen-Konferenz «Eingliederung vor Rente» will Teilhabe und Nicht-Teilhabe nicht als Entweder-oder verstanden wissen. «Eingliederung aus Rente» sei zwar ein Auftrag der IV-Stellen. Das müsse aber nicht für

Tatsache ist, dass die

Arbeitslosenquote

bei Menschen

mit Behinderung

deutlich höher ist.

alle heissen «keine Rente mehr». Da seien individuell angepasste Lösungen möglich: «Es kann auch heissen Rentenreduktion und teilweise selbstständige Erwerbsfähigkeit. Wenn es gelingt, Menschen mit in der Regel einer ganzen IV-Rente aus dem zweiten Arbeitsmarkt in den ersten Arbeitsmarkt weiterzuentwickeln und ihnen damit zumindest einen Teil der selbstständigen Erwerbsfähigkeit zu

ermöglichen, ist dies sowohl im Interesse der Betroffenen als auch im Interesse der IV.»

Zwar wird es auch künftig geschützte Arbeitsplätze für Menschen mit schweren Einschränkungen geben, darin sind sich Arbeitnehmer und Arbeitgeber einig. Doch es wird – auch von Behindertenorganisationen – moniert, dass die Institutionen in der Tendenz noch zu häufig dazu neigen, die Menschen in den Werkstätten zu unterschätzen. Dabei finden die Verantwortlichen bei der IV, dass man durchaus versuchen soll, Menschen mit einer Einschränkung «zumindest in einem Teilzeitpensum» ausserhalb der geschützten Werkstatt zu platzieren. Allerdings geben Betriebe des zweiten Arbeitsmarkts ihre besten Leute auch nicht immer gerne an den ersten Arbeitsmarkt ab. Weil auch die Betriebe des zweiten Arbeitsmarkts ihre Produkte und Dienstleistungen auf dem freien Markt anbieten, fürchten sie um die Konkurrenzfähigkeit, wenn ihnen die besten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter abhanden kommen.

Gewerbe will Chancengleichheit

Christoph Erb, Direktor der Berner KMU, plädiert für eine grössere Durchlässigkeit zwischen erstem und zweitem Arbeitsmarkt. Allerdings dürften die Werkstätten den Wettbewerb mit Privaten nicht verfälschen. Er spielt damit auf den Protest des Gewerbeverbands im Kanton Solothurn an, der sich im August gegen die Vebo wehrte, die den Umsatzanteil mit gewerblichen Produkten auf 50 Prozent erhöhen will. Die Vebo ist ein marktorientierter Produktions- und Dienstleistungsbetrieb für Menschen mit einer Beeinträchtigung. «Es ist nichts dagegen einzuwenden, dass ein Teil der gewerblichen Vebo-Arbeiten von Personen mit Einschränkungen verrichtet wird», sagte damals der Solothurner Gewerbeverbands-Geschäftsführer Andreas

Gasche, «aber diese Aktivitäten sind auf ein Minimum zu reduzieren und die Eingliederung von Personen mit Einschränkungen gemeinsam mit Gewerbe und Industrie voranzutreiben.» Einen ähnlichen Streit führen im Kanton Zürich die Bäcker. Sie fühlen sich benachteiligt, seit das Behindertenwerk St. Jakob mit einer eigenen Bäckerei auf dem freien Markt agiert - mit zunehmendem Erfolg. Weil das Werk für die aufwendige Betreuung von Lehrlingen mit einer Behinderung von der IV entschädigt wird – zum Teil mit über 4000 Franken pro Lehrling und Monat. Theo Meier, Vorstandsmitglied des Zürcher Bäckermeisterverbands, sagte jüngst dem «Tages-Anzeiger: «Durch die heutige Subventionierung von IV-Lehrlingen kommt es zu Marktverzerrungen.»

Allerdings: Dass die Bäcker Jugendliche mit psychischen Einschränkungen bei sich ausbilden würden, ist die Ausnahme. Könnten die jungen Menschen die Lehre nicht in der Backstube des St.-Jakob-Werks machen, fänden sie im ersten Arbeitsmarkt nur schwer eine Lehrstelle. Ein Teufelskreis. Denn - so

> zeigen Untersuchungen - «für den Zugang dung entscheidend». Darum müsse die Teilschon bei Kindern Inklusion und Chancengleichheit verwirklicht sein müssen. Ob dies mit integrativen Schulen oder mit Förderschu-

len passieren soll, darüber streitet die (Sonder-)Pädagogik derzeit. Kritiker monieren, dass an Sonderschulen selten ein qualifizierter Schulabschluss möglich ist und viele dieser Jugendlichen nicht in einem Beruf, sondern in «Massnahmen» landen. Wer es trotzdem schafft, kann oft dem Druck an einem Arbeitsplatz im ersten Arbeitsmarkt nicht standhalten - wenn er nicht das Glück hat, bei einem verständnisvollen Arbeitgeber angestellt zu sein. Ansonsten wird er in den zweiten Arbeitsmarkt versetzt oder wird arbeitslos.

zum Arbeitsmarkt und damit für die Lebenschancen insgesamt sind Bildung und Ausbilhabe grösser gesehen werden, sagen die Behindertenorganisationen und fordern, dass

Keine Arbeitsstelle hat soziale und psychische Konsequenzen

Es ist auch für die Betroffenen eine äusserst frustrierende Erfahrung, nicht oder nur sehr schwierig (wieder) auf eigene Beine zu kommen. In der Praxis bedeutet dies oft: Im Erwachsenenalter noch von den Eltern abhängig sein (ohne eigenes Wohnen), weniger soziale Kontakte als Gleichaltrige, geringe oder keine finanzielle Unabhängigkeit. Ihre Behinderung stigmatisiert sie, Erfolgserlebnisse und positive Feedbacks bleiben aus, soziale Anerkennung bleibt aus, das Selbstvertrauen schwindet, die Betroffenen landen in der Resignation.

Dies zu verhindern, ist eigentlich ein breit in Politik und Wirtschaft abgestütztes Ansinnen. Es fehlt auch nicht am Willen der grossen Mehrheit von IV-Bezügern, dass sie arbeiten wollen. Der Vorwurf, viele von ihnen seien «Sozialschmarotzer», hält sich zwar hartnäckig, ist aber längst widerlegt. Schon vor zehn Jahren hat eine europaweite Untersuchung gezeigt, dass «nur eine kleine Gruppe von ihnen (Menschen mit Behinderung, Red.) aufgrund ihrer körperlichen Einschränkungen tatsächlich keinerlei Erwerbstätigkeit nachgehen will». Tatsache ist allerdings bis heute, dass die Arbeitslosenquote bei Menschen mit einer Behinderung überdurchschnittlich hoch ist.